



Ausgabe 131 – 03. Januar 2022

Wormser Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Worms

Inhaltsübersicht:

Seite 2

**1. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business
Travel Management des Fachbereichs
Touristik/Verkehrswesen vom 03.01.2022**

Seite 7

Impressum

1. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den

Masterstudiengang Business Travel Management

des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen

an der Hochschule Worms

vom 03.01.2022

Aufgrund der §§ 7 Abs. 2 Nr. 2 und 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41 hat der Rat des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms am 27. Oktober 2021 folgende Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Business Travel Management vom 18. Mai 2021 (Wormser Hochschulanzeiger 121, S. 34) beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Hochschule Worms mit Schreiben vom 16. Dezember 2021 (AZ: 2021-12-16_Genehmigung_PO_MBA) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1 - Änderungen

Die fachspezifische Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs Business Travel Management vom 18.05.2021 erhält folgende geänderte Fassung:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Nr. 3 wird aufgehoben
 - b) Abs. 1 Nr. 4 wird Abs. 1 Nr. 3
 - c) Abs. 2 Nr. 4 wird aufgehoben
2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Abs. 2 werden die Wörter „Anhang 4“ durch die Wörter „Anhang 3“ ersetzt.
3. Die Anhänge werden wie folgt geändert:
 - a) Anhang 1 wird wie folgt gefasst:

Anhang 1: Eignungsprüfung

Eignungsprüfung zur Feststellung der Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums

Bewerberinnen und Bewerber, die über keinen ersten Hochschulabschluss verfügen, müssen die Gleichwertigkeit von einschlägigen beruflichen Qualifikationen mit denen eines abgeschlossenen grundständigen Studiums nachweisen. Die Eignungsprüfung erfolgt schriftlich durch Einreichen eines von der Bewerberin oder dem Bewerber selbst erstellten Berichts, indem die Bewerberin oder der Bewerber nachweist, dass sie oder er über Kenntnisse und berufliche Fähigkeiten auf den Gebieten der allgemeinen und speziellen Betriebswirtschaftslehre, der Projektdokumentation sowie der Fremdsprachen auf Bachelorlevel verfügt. Teil dieses Berichts ist ein Lebenslauf, der einen inhaltlichen Zusammenhang zum Masterstudiengang aufweist. Dem Bericht sind Nachweise in Form von Zeugnissen, Arbeitsproben, Projektberichten und anderen bestätigenden Dokumenten beizufügen, die sowohl national als auch international erworben sein können.

Auf die Bestätigungen kann verzichtet werden, sofern die Bewerberin oder der Bewerber hierfür eine zutreffende Begründung liefert (z.B. nach einem oder mehreren Arbeitgeberwechsel[n], Datenschutz).

1. Antrag auf Eignungsprüfung

Die Zulassung zur Eignungsprüfung erfolgt auf schriftlichen Antrag durch Einreichen der dafür vorgesehenen Formblätter zusammen mit der Bewerbung. Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Bewerberinnen und Bewerber für den MBA-Studiengang »Business Travel Management« an der Hochschule Worms, die über keinen ersten Hochschulabschluss verfügen. Die Eignungsprüfung erfolgt nach Einreichen der Bewerbungsunterlagen zusammen mit den für die Eignungsprüfung vorgesehenen Unterlagen durch die Studiengangsleitung. Es können nur vollständige Antragsunterlagen bearbeitet werden.

2. Gleichwertigkeitsprüfung

Die Gleichwertigkeitsprüfung ist in der Regel von der Studiengangsleitung durchzuführen und zu bewerten. Die Gleichwertigkeit wird anhand des nachfolgenden Kriterienkatalogs, der aus dem grundlegenden Studiengang „Tourism and Travel Management“ B.A. der Hochschule Worms abgeleitet ist, festgestellt. Den dort aufgeführten Themengebieten, die sich in Teilgebiete untergliedern, sind Punkte zugeordnet, die in Summe 420 Punkte ergeben. Die Gewichtung orientiert sich am Curriculum des grundlegenden Studiengangs. Für das Bestehen werden insgesamt 210 von 420 Punkten benötigt. Nach erfolgter Bewertung der eingereichten Unterlagen erfolgt eine Mitteilung über das Bestehen/Nichtbestehen der Eignungsprüfung.

	Themengebiet	Teilgebiete des Vergleichsstudiengangs	Lernergebnisse im Rahmen der beruflichen Qualifikation (Beispiele)	Punkte
1	Grundlagen der BWL	Einführung BWL + Grundlagen des Tourismus (integriert in Themengebiet 3)		
		a) Buchhaltung und Bilanzierung	Die Bewerberinnen und Bewerber kennen die Abläufe der Reisekosten- und Kreditkartenabrechnung. Die Bewerber können die Buchhaltungsprozesse auf die individuelle Situation der Unternehmen anpassen.	10

	Themengebiet	Teilgebiete des Vergleichsstudiengangs	Lernergebnisse im Rahmen der beruflichen Qualifikation (Beispiele)	Punkte
		b) Marketing	Die Bewerberinnen und Bewerber kennen die Maßnahmen innerhalb des marketingpolitischen Instrumentariums (Preis, Kommunikation, Vertrieb, Dienstleistung) und können sie sowohl aus Angebots- als auch aus Nachfragesicht beurteilen.	20
		VWL (integriert in Themengebiet 3)		
		c) Wissenschaftliches Arbeiten/Soft Skills	Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Lage, Kurzberichte zum Travel Management zu verfassen, diese zu präsentieren und kritisch zu bewerten.	10
		d) Recht	Die Bewerberinnen und Bewerber kennen die für das Business Travel Management relevanten Aspekte des Reisekostenrechts und der Fürsorgepflicht und können sie in die Abläufe des Geschäftsreiseprozesses integrieren.	10
		e) Personal/Organisation	Die Bewerberinnen und Bewerber kennen die Voraussetzungen zur Personaleinstellung und -entwicklung in ihrem Unternehmen. Sie sind in der Lage, Geschäftsprozesse zu analysieren und hinsichtlich der Effizienz und Effektivität zu optimieren.	10
		f) Quantitative Methoden + BWL / Controlling	Die Bewerberinnen und Bewerber kennen das interne Berichtswesen eines Unternehmens. Sie entwickeln eigene Kennzahlen zur Analyse des Business Travel Managements als Grundlage für Optimierungen in den Geschäftsprozessen und im Einkauf.	40
		g) E-Business/Travel Technology	Die Bewerberinnen und Bewerber kennen die Grundlagen der Digitalisierung, können innovative Anwendungen für das Unternehmen analysieren, kritisch hinterfragen und Datenschutzbestimmungen berücksichtigen.	10
2	Sprachen	Englisch/Französisch/Spanisch	Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Lage, das Travel Management hinsichtlich internationaler Optimierungen zu analysieren, mit anderen Kulturen zu kommunizieren und die Fremdsprachenkenntnisse kontinuierlich auszubauen.	30
3	Spezielle BWL + Wahlpflicht	Business Travel Management oder angrenzend	Die Bewerberinnen und Bewerber kennen die vielfältigen Aspekte des Travel Managements, analysieren sie hinsichtlich des eigenen Unternehmens aus Anbieter- und Nachfragesicht, suchen selbstständig nach Opti-	140

	Themengebiet	Teilgebiete des Vergleichsstudiengangs	Lernergebnisse im Rahmen der beruflichen Qualifikation (Beispiele)	Punkte
			mierungen und hinterfragen die zu treffenden Maßnahmen hinsichtlich rechtlicher, interkultureller und weiterer Aspekte.	
4	Berufspraxis/ Auslandsaufenthalt	Praxis- / Auslandssemester (insgesamt ein Jahr)	Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Lage, ihre bisherige Tätigkeit in der Touristik in einem kurzen Bericht prägnant zu formulieren und im Zusammenhang mit der Tourismuswirtschaft zu reflektieren.	120
5	Thesis	Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit	Die Bewerberinnen und Bewerber können eigenständig bzw. im Team Projektberichte oder andere schriftliche Dokumente entwerfen und bis zum fertigen Dokument begleiten. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Projekte kritisch zu reflektieren.	20
	Gesamtpunktzahl			420

Nach erfolgter Bewertung der eingereichten Unterlagen erfolgt eine Mitteilung über das Bestehen/Nichtbestehen der Eignungsprüfung.

3. **Entscheidung und Mitteilung über die Eignungsprüfung**

Über das Bestehen oder Nicht-Bestehen der Gleichwertigkeitsprüfung entscheidet die Studiengangsleitung auf der Grundlage des im Kriterienkatalog hinterlegten Bewertungsschemas. Die Antragstellerin oder der Antragsteller wird über das Ergebnis der Eignungsprüfungsentscheidung informiert. Im Falle der Nicht- oder Teil-Anerkennung teilt die Studiengangsleitung der Antragstellerin oder dem Antragsteller die Gründe dafür mit. Fehlende Nachweise oder Kompetenzen können innerhalb von drei Jahren nach Bekanntgabe der Entscheidung nachgereicht oder nachgewiesen werden, ohne dass eine erneute vollständige Eingangsprüfung stattfindet.

- b) Anhang 3 wird aufgehoben
- c) Anhang 4 wird Anhang 3

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Business Travel Management am Fachbereich Touristik/ Verkehrswesen an der Hochschule Worms tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie wird im Hochschulanzeiger veröffentlicht.

Worms, 03.01.2022

gez. Prof. Dr. Hans Rück
Dekan des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms

Impressum:

Hochschule Worms | Erenburgerstraße 19 | 67549 Worms
T: +49(0)6241.509-0 | F: +49(0)6241.509-222
E-Mail: kontakt@hs-worms.de | Internet: www.hs-worms.de

Die Hochschule Worms ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Jens Hermsdorf gesetzlich vertreten. Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE813351149

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz. Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 TMG: Der Präsident der Hochschule Worms, Prof. Dr. Jens Hermsdorf.